

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 21.05.2014

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Groß Schmölen/Kirchengemeinde Dömitz. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

- Rasenwahlgrabstätten für Särge oder Urnen
je Grabbreite für 25 Jahre 900,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechts je Grabbreite und Jahr 36,00 €

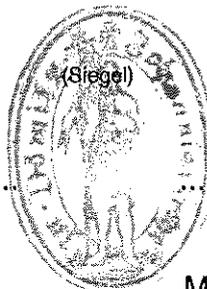
§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 21.05.2014 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Dömitz 03.07.2018

I. Milon (Pastorin)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderates



E. Jaworski

Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am... 24. Juli 2018